

Klarstellender Hinweis im Zusammenhang mit dem Bericht des Vorstands zu Punkt 1 der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Oktober 2015

In dem Bericht des Vorstands gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss bei der Ausgabe von Pflichtwandelschuldverschreibungen und der Schaffung eines bedingten Kapitals zu Punkt 1 der Tagesordnung der für den 15. Oktober 2015 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung heißt es unter Gliederungspunkt III. 2. (b): *„Zum 30. Juni 2015 weist conwert einen NAV pro Aktie von EUR 15,82 aus. Basierend auf Gesprächen mit Gutachtern wie CBRE hält der Vorstand der ADLER auch diesen Wert für deutlich zu niedrig und sieht allein an den Standorten Berlin (EUR 110 Mio.), Wien (EUR 166 Mio.) sowie Leipzig, Dresden und NRW (zusammen EUR 66 Mio.) insgesamt ein Wertsteigerungspotential von rund EUR 342 Mio., entsprechend rund EUR 4,00 je Aktie der conwert.“*

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand darauf hin, dass der Name von CBRE nur exemplarisch genannt wurde und die Gesellschaft im Hinblick auf ihre eigene Planung wie auch im Hinblick auf die Akquisition und den Verkauf von Immobilien zwar regelmäßig Gespräche mit Dienstleistern und Gutachtern aus dem Immobiliensektor führt, um eine Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der für sie relevanten regionalen Immobilienmärkte treffen zu können. Das vom Vorstand der ADLER Real Estate AG ermittelte Werterhöhungspotential beruht dabei nicht auf Gesprächen mit CBRE, auch die Bewertung der conwert oder der von conwert gehaltenen Immobilien wurden in keinsten Weise mit CBRE erörtert. Die in dem Vorstandsbericht genannten Gespräche bezogen sich nicht spezifisch auf die Bewertung der conwert Immobilien Invest SE oder der von ihr gehaltenen Immobilienbestände, sondern vielmehr allgemein auf die zu erwartende Immobilienpreisentwicklung in den genannten regionalen Märkten. Der Name CBRE stand hier lediglich stellvertretend für Dienstleistungsunternehmen auf dem Immobiliensektor, um zu verdeutlichen, wie sich die Meinungsbildung des Vorstands der ADLER Real Estate AG unter anderem vollzogen hat. Der Vorstand der ADLER Real Estate AG hat bei seiner Meinungsbildung als Quelle beispielsweise den von der CBRE-Gruppe herausgegebenen „Wohnmarktreport Berlin CBRE BerlinHyp 2015“ genutzt.